



Übersicht über die Ämter der Reichsstadt

| | |
|----------------------------|---|
| Ratsältere (2) | Die beiden Ratsälteren waren die ranghöchsten Personen des Ulmer Staatswesens, die auf Lebenszeit gewählt wurden, aus dem Patriziat stammten und das „Diretorium über alles“ innehatten. Ihnen unterstanden alle übrigen Verwaltungsämter, im Rat führten beide den Vorsitz. |
| Bürgermeisteramt | Die eigentlichen Aufgaben dieses Amtes, das von dem jeweiligen regierenden Bürgermeister wahrgenommen wurde, lagen in der Verwaltung und Rechtsprechung der Stadt: Vereidigung der Ratsherren, Erteilung von Heiratskonsensen und Aufenthaltsgenehmigungen für Fremde und Handwerker, Rechtsprechung in Zivilsachen und leichteren Straftaten u.a. Im Weiteren leitete der Bürgermeister die Ratssitzungen und führte die Aufsicht über die städtische Kanzlei. Unterstellt war ihm das Einungsamt, die unterste Gerichtsinstanz der Stadt, das bei Straftaten die Verhöre durchführte und bei Zivilsachen von geringerem Wert sowie bei kleineren Straftaten aburteilte. |
| Geheimer Rat | Dem Geheimen Rat – besetzt mit 3 Patriziern und 2 Zunftangehörigen – oblag die Vorbereitung wichtiger Ratsentscheide und die Pflege der Beziehung zu auswärtigen Staaten. An Verwaltungsaufgaben hatte er u. a. die Pflugschaften der Patrizier und bürgerlichen Standespersonen sowie alle Jagdschen zu erledigen. |
| Herrschaftspflegamt | Die oberste Behörde der Stadt für die Landstädte und Dörfer im Ulmer Territorium war das Herrschaftspflegamt, vergleichbar dem Bürgermeisteramt in seiner Zuständigkeit für die Stadt. Innerhalb des Territoriums vertraten die beiden Herrschaftspfleger – in der Regel die beiden alten Bürgermeister – den Rat der Stadt. Zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben waren dem Amt eine Reihe von Beamten unterstellt, die ihren Sitz in den einzelnen Amtsorten hatten. |

| | |
|--------------------------------|---|
| Steueramt | Das Steueramt (oder „Stättrechneramt“) war zuständig für das städtische Finanz- und Steuerwesen. Daneben oblag ihm auch eine Reihe von polizeilichen Aufgaben in den verschiedenen Lebensbereichen der Stadt, die es durch die jeweils dafür zuständigen nachgeordneten Ämter wahrnehmen ließ, z. B. im Bereich der Nahrungsmittelkontrolle durch die Fleisch- und Brotschau oder in der Wasserversorgung durch die Wassergeschworenen. |
| Hospitalamt | Den Hospitalherren unterstand die Verwaltung des Hospitals, des Waisen-, Seel- und Siechenhauses sowie deren Einkünfte und Ausgaben. |
| Kriegsamt | Dieses Amt wurde meist von einem Alten Bürgermeister und einem Zunftmitglied aus dem Geheimen Rat besetzt und leitete das Militärwesen. Die beiden Kriegsherren waren für die zur Verteidigung der Stadt notwendigen Maßnahmen zuständig. Ihnen unterstanden auch die Stadtsoldaten, die für besondere sicherheitspolizeiliche Aufgaben eingesetzt wurden. |
| Religionsamt | Die Religionsherren führten zusammen mit den Pfarrkirchenbaupflegern die Oberaufsicht über das Schul- und Kirchenwesen in Stadt und Land. So stand den beiden Ämtern unter Mitwirkung des Seniors des Ministerium Ecclesiasticum das Recht zu, die Pfarrstellen in Stadt und Land sowie die Professorenstellen am Ulmer Gymnasium zu besetzen. |
| Pfarrkirchenbaupflegamt | Den Pfarrkirchenbaupflegern oblagen die Verwaltung des umfangreichen Kirchengutes und die Sorge für den Unterhalt der Kirchen und Schulen. Zusammen mit den Religionsherren hatten sie über die Durchführung der Kirchen- und Schulordnung sowie über die Arbeit der Pfarrer und Lehrer auf dem Landgebiet und grundsätzliche Fragen des ulmischen Schul- und Kirchenwesens zu achten. |
| Proviantamt | Die Provianterren hatten für ausreichende Vorräte an Lebensmitteln zu sorgen, damit in Kriegs- und Notzeiten die Bevölkerung versorgt werden konnte. |
| Bau- und Holzamt | Den Bauherren stand die Aufsicht über die städtischen Neubauten zu und sie sorgten für den Erhalt der öffentlichen Gebäude in der Stadt. Zur Unterstützung dieser Aufgaben war ihnen Hilfspersonal (Stadtwerkmeister, Stadtmaurer etc.) unterstellt. |

| | |
|---------------------|--|
| Zeugamt | Die beiden Zeugherren verwalteten das Zeughaus und die darin gelagerten Kriegsgeräte. Außerdem waren sie für den Dammbau an der Donau und Iller sowie für die Erhaltung der Straßen zuständig. |
| Handwerksamt | Die Handwerksherren führten die Aufsicht über die ordnungsgemäße Ausübung des Handwerks und entschieden alle Zunftangelegenheiten. Handwerksherren gab es immer 3: 2 Patrizier, davon 1 Alter Bürgermeister, und 1 Zunftangehöriger. |
| Pflegamt | Aufsicht über sämtliche Witwen, Waisen und sonstige geschäftsbeschränkte Personen der Stadt und die ihnen beigeordneten Pfleger |